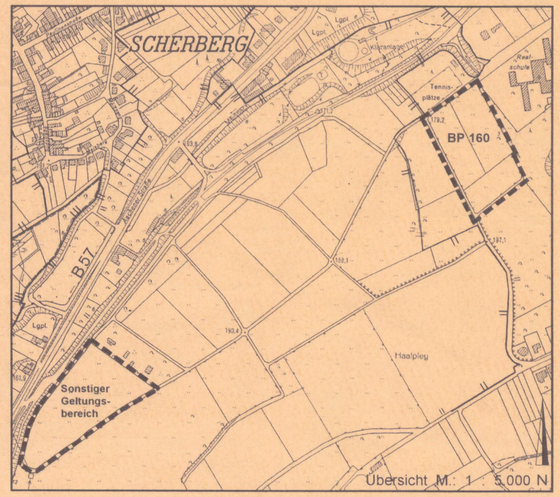
STADT WÜRSELEN

Bebauungsplan Nr. 160



LEGENDE

Art der baulichen Nutzung

- $SO_{1,1}$ Sondergebiet „Wohnen mit Pferden"
- $SO_1/2W$ Sondergebiet „Wohnen mit Pferden", max. 2Wohneineheiten je Haus

Maß der baulichen Nutzung

- 0,6 Grundflächenzahl GRZ
- I Max. Zahl der Vollgeschosse
- FH Max. Firsthöhe in m über NN
- TR Max. Traufhöhe in m über NN; Die Traufhöhe ist der Schnittpunkt der Oberkante Dachhaut mit der Außenwand des Gebäudes.

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Fuß-, Rad- und Wirtschaftsweg

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Anpflanzung von Bäumen
- Anpflanzung von Hecken
- A Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (siehe textl. Festsetzungen)
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
- (N) Naturschutzgebiet gem. Landschaftsplan I

Sonstige Planzeichen

- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

M. 1 : 500

Bereich : Tittelsstraße, Am Wisselsbach

Gemarkung : Würselen
Flure : 15 und 16

1. Ausfertigung

Der Ausschuss für Umwelt- und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 11.02.1999 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan **Nr.: 160** aufzustellen.
Der Ausschuss für Umwelt- und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 15.02.2000 beschlossen den Entwurf des Bebauungsplanes mit seinen Anlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Würselen, den: 13.9.01
i.A.
Bürgermeister

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 17.09.2001 bis einschl. 17.10.2001 statt.

Würselen, den: 07.01.2002
i.A.
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der Offenlage geändert worden.

A) ~~Es hat eine erneute Offenlage gem. § 3 (3) BauGB in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden~~.
B) Von einer erneuten Offenlage wurde abgesehen. Stattdessen wurde ein vereinfachtes Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt.

Würselen, den: 7.1.2002
i.A.
~~Bürgermeister~~

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch den Rat der Stadt am 11.12.2002 als Satzung beschlossen worden.

Würselen, den: 07.01.2002
i.A.
Bürgermeister

AUSFERTIGUNG
Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates der Stadt Würselen bzw. Planungsausschusses / Ausschusses für Umwelt- und Stadtentwicklung übereinstimmt und daß die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Würselen, den: 17.01.2002
Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gem. § 10(3) BauGB durch Bekanntmachung vom 17.01.2002 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und wird zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Würselen, den: 11.01.2002
i.A.
Bürgermeister

Für diesen Bebauungsplan gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBL. I S. 2141) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 22.4.1993 (BGBL. I S. 466) sowie die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) vom 7.3.1995 (GVNW S. 218), in den zur Zeit gültigen Fassungen.

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt. Bestandteile des Bebauungsplanes sind die textlichen Festsetzungen.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch den Fachbereich 3 der Stadt Würselen.

Würselen, den: 13.9.01
Stadtoberbaurat

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand Jan. 2000) angefertigt ohne örtliche Überprüfung des Baubestandes.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Würselen, den: 13.09.2001

Siegel

Änderung gem. §13 BauGB
laut Beschluß vom 18.12.2001